



Coronavirus-NEWS

Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Unìun svizra da musica



Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Dirigentinnen und Dirigenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir denken und handeln, nein, wir leben geradezu seit längerem von einer Bundesrats-sitzung zur anderen. Und so haben wir auch diesmal wieder gespannt Richtung Bundesratsentscheid geschaut. Auch wenn jeweils vorher klar scheint, was zu erwarten ist, bleibt die Spannung hoch, denn hinter den Kulissen wurde und wird immer intensiv versucht, die Pläne des Bundesrates zu eigenen Gunsten zu beeinflussen. Heute nun gehen wir einen grossen Schritt der neuen Normalität entgegen. Das Wichtigste, was vom Bundesrat am 23. Juni entschieden wurde, nachfolgend in Kürze:

Musikalische Aktivitäten

Für Personen, die kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen einzig noch die Kontaktdaten erhoben werden und es muss eine wirksame Lüftung (z.B. Fensterlüften) vorhanden sein. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands- sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Werden die Aktivitäten in Gruppen von mehr als 5 Personen ausgeübt, muss ein Schutzkonzept (Verantwortliche Person, Erhebung der Kontaktdaten, Einhalten allseits bekannter Hygienemassnahmen, Auffangen des Kondenswassers usw.) erarbeitet und umgesetzt werden.

Werden die Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen ausgeführt, kommen die entsprechenden Bestimmungen zur Anwendung (siehe nachfolgende Ausführungen).

Veranstaltungen generell

Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen benötigen keine Bewilligung des Kantons. Die Veranstalter können aber entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat eingeschränkt werden soll. Die Veranstaltungstypen (Zugang mit/ohne Einsatz Covid-Zertifikat) dürfen nicht gemischt werden.

Veranstaltungen ohne Einsatz Covid-Zertifikat

Bei Veranstaltungen «Zugang ohne Covid-Zertifikat» gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1'000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; Konsumation am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Veranstaltungen mit Einsatz Covid-Zertifikat oder mehr als 1'000 Personen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. Es können also bereits ab dem 26. Juni wieder Veranstaltungen auch mit mehr als 10'000 Personen stattfinden und die Kapazität kann voll genutzt werden. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Schutzkonzepte

Die Organisatoren von Veranstaltungen (Zugang mit oder ohne Einsatz Covid-Zertifikat) müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. In den Schutzkonzepten muss es um die bekannten Themen Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht und Aufnahme der Kontaktdaten sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person gehen.

Vereinstreffen

Vereinstreffen, so z.B. Grillabende, Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen und es gelten die oben ausgeführten Bestimmungen.

Es ist ein grosser und wichtiger Öffnungsschritt und er erweckt den Eindruck, dass es keine Regelungen mehr gibt, was aber nicht stimmt, wie obige Zusammenstellung zeigt. Aber das Wichtigste: der reguläre Probetrieb kann wieder beginnen und auch Veranstaltungen sind möglich, sogar Grossveranstaltungen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten für unsere Anliegen eingesetzt haben. #blasmusiktutgut

Zusammen schaffen wir das!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Diese Publikation behandelt nicht zwingend jedes wichtige Thema und deckt nicht jeden Aspekt der Themen ab, mit denen sie sich beschäftigt. Sie dient der Hilfestellung und nicht der rechtlichen oder sonstigen Beratung.